

Mein SELBSTTEST ist positiv

– Was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Sie können Ihr Ergebnis mittels PCR bestätigen lassen.

- Es besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihren positiven Schnelltest mittels eines PCR-Tests bestätigen lassen. Dies ist jedoch nicht verpflichtend.
 - Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist somit für Sie kostenfrei.
 - Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Über das [Schnelltestportal der Corona-Warn-App](#) können Sie Teststellen in Ihrer Umgebung finden. Kontaktdaten erfahren Sie auch unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter <https://www.lak-bw.de/service/patient/corona-testangebote-in-apotheken.html>.
 - Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
-

2. Wenn Sie krank sind, bleiben Sie zu Hause!

- Wenn Sie Symptome haben oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf und lassen Sie sich gegebenenfalls krankschreiben!
-

3. Tragen Sie eine Maske oder begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Es ist davon auszugehen, dass Sie ansteckend sind. Soweit möglich wird daher empfohlen, freiwillig außerhalb der eigenen Wohnung eine Maske (mindestens Mund-Nasen-Schutz) zu tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Wenn Sie keine Maske tragen können, wird empfohlen sich freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben.

- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske außerhalb der eigenen Wohnung bzw. eine Verpflichtung zur Absonderung besteht jedoch erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives Antigenschnelltestergebnis (der Teststelle) oder ein positives PCR-Testergebnis (je nachdem, ob und welchen Test Sie durchführen lassen) vorliegt.
 - Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie, wenn möglich, eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
-

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt.
 - Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich zwar nicht offiziell in Absonderung (Quarantäne) begeben, dennoch ist es empfohlen, Kontakte weitestgehend zu meiden.
 - Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten.
-

4. Weitere Informationen

- Zur Erlangung des Genesenennachweises nach Bundesrecht benötigen Sie weiterhin den Nachweis eines positiven PCR-Tests (oder vergleichbar).

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem Antigen-Schnelltest bzw. positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>